



QUALITÄTSGARANTIE FÜR FUTTERLIEFERUNGEN IM 2017:

Alle unsere Mischfutter und Einzelkomponenten erfüllen die folgenden gesetzlichen Vorschriften:

- Futtermittelverordnung (FMV)
- Futtermittelbuchverordnung (FMBV)
- Landwirtschaftsgesetz (LwG)
- Fleischhygieneverordnung (FHvV)
- Tierseuchenverordnung (TSV)
- Verordnung des BLW über die GVO-Futtermittelliste (VBGVO-Verordnung)
- Verordnung für die Entsorgung von tierischen Nebenprodukten (VTNP)
- Tierarzneimittelverordnung (TAMV)

Die Futter sind nach den neuesten Erkenntnissen der Tierernährung formuliert und mit den modernsten Technologien hergestellt. Sie weisen möglichst hohe Anteile Getreide auf. Auf den Einsatz von Nebenprodukten wird weit möglichst verzichtet.

Alle Futter sind frei von Tiermehlen wie Fleisch-, Knochen- oder Fleischknochenmehl.

- Alle Einzelkomponenten und Mischfutter weisen GVO Gehalte (zugelassene gentechnisch veränderte Organismen) von weniger als 0.9 % auf.
- Sojaextraktionsschrot als Einzelfuttermittel oder im Mischfutter verwendet, erfüllt den Status „Sojanetzwerk Schweiz“.

In unseren Milchvieh-, Schweine- und Geflügelfuttern wird kein Harnstoff oder Derivate davon eingesetzt.

Die speziell auf Etiketle und Lieferpapieren gekennzeichneten Labelfutter entsprechen den aktuellen Richtlinien von „Coop Naturafarm Nutztierfütterung“ (CNF), Migros TERRASUISSE und von „IP-Suisse Fleisch“ (IPS).

Im August 2017

Aachtal Futter AG, Erlen

Kilian Zwick
Mischfüttertechniker SFT
Geschäftsführer

